

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
<b>Band:</b>	65 (1968)
<b>Heft:</b>	6
<b>Artikel:</b>	Die helfende Beziehung in der Sozialarbeit
<b>Autor:</b>	Kropfli, A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-839449">https://doi.org/10.5169/seals-839449</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ter Eltern. Er wurde von einer wackeren Mutter erzogen. Erkenntnis sozialer und wirtschaftlicher Realitäten entwickelte in ihm ein Pflichtgefühl der Arbeiterklasse gegenüber, ein Pflichtgefühl seiner Gemeinde und seiner Region gegenüber. Indem er diesem Pflichtgefühl Genüge tat, erwarb er sich die Fähigkeit zur Erfüllung wesentlich schwierigerer Aufgaben auf verantwortungsvollerem Posten.

Jakob Grau wird allen, die ihm nahestanden oder mit ihm zusammengearbeitet haben, in lebendiger Erinnerung bleiben. Sein Wesen drückte etwas aus von dem Sinn der Verse, die Theodor Storm seinen Söhnen gewidmet hat:

Wackrer heimatlicher Grobheit  
Setze deine Stirn entgegen;  
Artigen Leutseligkeiten  
Gehe schweigend aus den Wegen.  
Was du immer kannst, zu werden,  
Arbeit scheue nicht und Wachen;  
Aber hüte deine Seele  
Vor dem Karriere-Machen.

## Ehrung eines Armenpflegers

*«Armenvater» Ernst Werffeli wird der erste Ehrenbürger von Oberengstringen*

Ernst Werffeli ist am 22. Januar dieses Jahres 75 Jahre alt geworden und hat, obwohl körperlich und geistig beneidenswert jung geblieben, auf den 30. Juni 1968 seinen Rücktritt als Präsident und Mitglied der Armenpflege erklärt. Er hat dieses Amt während 34 Jahren mit großem Geschick und Takt ausgeübt. Ehre wem Ehre gebührt: Die letzte Gemeindeversammlung von Oberengstringen hat einstimmig und mit langanhaltendem Applaus ihren «Armenvater» zum ersten Ehrenbürger ernannt! Gemeindepräsident Freimüller dankte dem Gefeierten in bewegten, zu Herzen gehenden Worten. Wir schließen uns seinen Glückwünschen herzlich an und wünschen Ernst Werffeli und seiner Lebensgefährtin einen langen und schönen Lebensabend.

*Mw.*

## Die helfende Beziehung in der Sozialarbeit

7. Weiterbildungskurs für Sozialarbeiter und Behördemitglieder, 11. Mai 1968, im Kirchgemeindehaus der Pauluskirche in Bern, veranstaltet vom Verein Ehemaliger und der Schule für Sozialarbeit Bern

Die Sozialarbeit ist – wie jeder Beruf, der sich mit dem Menschen und menschlichen Problemen befaßt – ständig auf dem Wege der Entwicklung. Immer neue wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen müssen eingebaut und ausgewertet werden, um das Verständnis menschlichen Verhaltens und die Mög-

lichkeiten einer sachgemäßen Hilfeleistung zu verbessern. Es ist deshalb ein dringendes Anliegen der Schulen für Sozialarbeit und der Berufsverbände der Sozialarbeiter, sich in Weiterbildungskursen mit diesen neuen Erkenntnissen und Problemstellungen immer wieder auseinanderzusetzen. Die organisierte und fachgerechte Fürsorge an Mitmenschen in sozialer, vor allem seelisch-geistiger Not ist heute zur eigenständigen beruflichen Sozialarbeit geworden, welche alle zur Verfügung stehenden Erkenntnisse der verschiedenen Wissenschaften über den Menschen und sein persönliches und soziales Verhalten einsetzen will im fürsorgerischen Hilfsprozeß. Der Einsatz der Person des Helfenden als Mittel der Hilfe – im Rahmen der Beziehung zwischen Sozialarbeiter und Klient – ist heute zum Hauptanliegen dieses Berufes geworden. In einer guten, bewußt aufgebauten und geführten Beziehung soll der Klient so weit wie möglich gefördert werden, sein Leben und seine Probleme wieder selber meistern zu können, sich sozial wieder angepaßt zu verhalten.

Der diesjährige Weiterbildungskurs der Schule für Sozialarbeit in Bern wollte die Probleme um diese «helfende Beziehung» weiter klären helfen. Die über 140 Teilnehmer ließen sich von ausgewiesenen Fachleuten sowohl über die wissenschaftlichen Zusammenhänge wie auch über die praktischen Erfahrungen mit der helfenden, mitmenschlichen Beziehung orientieren.

Fräulein Dr. *Annemarie Häberlin*, Psychologin und Psychotherapeutin in Bern, vermittelte in ihrem Vortrag den Kursteilnehmern klärende, manche bestehende Unklarheit erhellende und auch kritische, zu einer gewissen Vorsicht ermahrende Beiträge. Sie erinnerte daran, daß schon Pestalozzi vom Erzieher «sehende Liebe» forderte, Hilfe zur Selbsthilfe, Erziehung als Mittel im Kampf gegen soziale Mißstände. Jede Berufsarbeit verlangt Kenntnis und Beherrschung der Mittel und Methoden zur Erreichung dieses Ziels. Ziel der Sozialarbeit ist eine bessere Anpassung des Klienten in der Umwelt, sein besseres persönliches Wohlbefinden, das abhängig ist von seiner Reife. Der Mensch ist «Gegenstand» der Sozialarbeit. Der Sozialarbeiter muß deshalb alles für seinen Beruf zweckdienliche Wissen über den Menschen beherrschen. Die Methoden der Hilfe hat die Sozialarbeitstheorie ganz besonders und eigenständig entwickelt. Ziel dieser methodischen Hilfe ist, im Klienten neue Einsichten zu wecken, die eine positivere innere Einstellung und damit ein angepaßteres Verhalten bewirken sollen. Dies ist nur möglich in einer echten Beziehung, die auf gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Achtung beruht. Verstehen eines andern Menschen ist Deuten seines Verhaltens. Jedes Verhalten ist etwas Äußerlich-Körperliches und bedeutet etwas Inneres, Nicht-Sinnliches, Seelisches. Dieses Deuten, das sogenannte diagnostische Denken, soll zur Beurteilung des Klienten führen, welche erst eine sachgemäße Hilfe ermöglicht. Zu warnen ist vor Deutungs- und Beurteilungsfehlern, die sich allerdings teilweise vermeiden lassen durch eine disziplinierte Selbstkontrolle, psychologische Kenntnisse, viel Erfahrung und aktive Interessenpflege. Die psychologische Deutung der mitmenschlichen Beziehung ist nicht einfach. Jede Beziehung ist verschieden und nimmt einen ungleichen Verlauf (dynamischer Aspekt), aktiviert latente Interessen bei beiden Partnern. Dadurch wird immer eine Spannung ausgelöst, die man als gefühlsmäßige Stellungnahme bezeichnen kann. Das Gemeinsame in jeder Beziehung gibt dieser erst die rechte Herzlichkeit und Wärme. Zwei Grundinteressen bestimmen das menschliche Handeln, der Selbsterhaltungswille (Trieb) und der Kulturwille (geistige Interessen). Menschliche Konflikte sind Unsicherheiten der inneren Orientierung

in bezug auf diese zwei Interessenrichtungen. Das ist der Kern der Fehlanpassung, des menschlichen Fehlverhaltens, der Ursprung aller seelischen Leiden. Entscheidende Instanz in diesem Konflikt ist das Gewissen. Es ist eine therapeutische Aufgabe, das Selbstbild des Klienten zu klären und ihm damit zu einer realistischen Umwelteinschätzung und zu angepaßtem Verhalten zu verhelfen. Diese Hilfe geschieht in der erlebten Beziehung. Muster der intensiven Beziehung ist die Kind-Mutter-Beziehung. Sie ist von lebenswichtiger und lebenslänglicher Bedeutung. Wer sie als Kind positiv erfahren hat, wird die Möglichkeit haben, sich zum reifen Erwachsenen zu entwickeln. Auch die Beziehungen zu Geschwistern und Kameraden sind wichtig. Jeder Mensch steht in unzähligen Beziehungen und nimmt damit ganz verschiedene Rollen ein. In der Gruppe hat er einen bestimmten Rang oder Status. Dieser beeinflußt die Beziehungen und kann sie auch empfindlich stören. Der unreife, neurotische oder psychopathische Mensch bringt die vielen täglich notwendigen Rollenwechsel nicht zustande und verharrt statt dessen in infantilen Verhaltensgewohnheiten. Er kommt deshalb nicht zu den für jeden Menschen notwendigen Beziehungen, wird erlebnisarm und kontakt-schwierig. Neben diesen mitmenschlichen Beziehungen sind für den Menschen aber auch die sachlich-dinglichen und geistigen Beziehungen lebenswichtig (Freizeitbeschäftigung!). Schon Pestalozzi verlangte eine harmonische Ausbildung von Kopf, Herz und Hand. Eine Hilfe hat deshalb auch sachliche Umweltbeziehungen und geistige Interessen anzuregen. Jede Beziehung ist ein dynamischer Prozeß, Sozialarbeiter und Klient bewegen sich gemeinsam auf das Ziel zu. Die annehmende Haltung gegenüber dem Klienten darf nicht eine falschverstandene Gutmütigkeit sein. Eine gewisse Dezidiertheit gibt dem Haltlosen den notwendigen Halt und innern Ruck. Der Unterschied zwischen der Sozialarbeit und der Psychotherapie ist heute eher ein gradueller als ein prinzipieller. Die Sozialarbeit arbeitet allerdings nicht mit Traumdeutung und Übertragung. Hilfe zur Selbsthilfe, d.h. Beziehungshilfe, ist nur da möglich, wo beim Klienten ein Minimum an seelischer Reife und Beziehungsfähigkeit vorliegt. Das diagnostische Denken soll ermöglichen, die richtige Behandlungsart zu finden.

Fräulein *Margaretha Zbinden*, Personalfürsorgerin der Firma Geigy AG, Basel, selber eine ehemalige Schülerin der Berner Schule für Sozialarbeit, verstand es, die praktische Anwendung der helfenden Beziehung anhand von zahlreichen Beispielen anschaulich zu schildern. Die Hilfe der Sozialarbeit für einen Klienten besteht in der Veränderung seiner Umwelt, in der Befähigung, seine Umwelt selbst zu verändern, in der Stärkung des Klienten, mit der gegebenen Umwelt fertig zu werden, oder in der Befähigung, seine Haltung zur Umwelt zu verändern. Der Klient wird immer in Beziehung zu andern Menschen gesehen. Der Sozialarbeiter bietet die helfende Beziehung an und gestaltet diese. Dabei setzt er ein: seine Persönlichkeit, das Beziehungsangebot, das Gespräch, seine Kenntnisse über menschliches Verhalten, Kenntnisse über Hilfsmöglichkeiten und die äußern Mittel seiner Institution. Der Sozialarbeiter muß selber eine beziehungsfähige Persönlichkeit sein. Er muß auch über eine bestimmte berufliche Haltung verfügen: individuelle Behandlung, Ermöglichung des Ausdruckes von Gefühlen, kontrollierte gefühlsmäßige Anteilnahme, Akzeptieren des Klienten, nichtrichtende Haltung, Respektierung des Selbstbestimmungsrechtes und der Geheimsphäre des Klienten. Das Gespräch mit dem Hilfebedürftigen hat eine wesentliche Bedeutung in der Sozialarbeit. Der Klient ist in seiner Einmaligkeit zu sehen. Die Verletzung dieser Grundsätze verunmöglicht eine Hilfeleistung. Der Sozialarbeiter darf nicht unter dem Druck der Arbeit oder eigener Probleme gereizt sein.

Durch einfache Dinge kann es dem Klienten klar werden, daß er akzeptiert wird, daß er als Einzelner gesehen wird, daß er seinen Gefühlen Ausdruck geben darf, daß an seinem Leid Anteil genommen, daß sein Fall diskret behandelt, daß über ihn nicht gerichtet wird und daß er den Weg der Hilfe auswählen darf. Es gibt aber auch beziehungsunfähige Klienten. Kommt eine helfende Beziehung nicht zustande, wird der Klient kaum aktiv an der Lösung seiner Probleme teilnehmen. Sozialarbeit ist immer Stückwerk, der Sozialarbeiter hat auch seine eigenen Grenzen zu kennen und zu akzeptieren. Es ist auch daran zu denken, daß die helfende Beziehung eine berufliche Beziehung ist.

In einer allgemeinen *Diskussion* wurden weitere Erfahrungen aus dieser Berufsarbeit besprochen.

Der Weiterbildungskurs wurde geleitet durch Herrn *Rudolf Heinrich*, Vorsteher des Jugendamtes Basel-Stadt, Präsident der Ehemaligen der Schule für Sozialarbeit Bern. Herr Dr. *Max Kiener*, alt Fürsorgeinspektor des Kantons Bern, begrüßte als Vizepräsident der Schule Ehrengäste, Schulinstanzen, Teilnehmer und Presse. Herr Regierungsrat *Adolf Blaser*, Fürsorgedirektor des Kantons Bern, dankte den Organisatoren und der Schule für ihre wertvollen Bemühungen zur Aus- und Weiterbildung der Sozialarbeiter, deren Aufgaben immer vielfältiger und schwieriger werden. Die Sozialschule in Bern erfüllt für die Behörden eine wichtige und dringend notwendige Funktion, ohne wesentliche finanzielle Zuschüsse zu benötigen. Der großen, weitgehend ehrenamtlichen Arbeit gebührt Dank und Anerkennung.

PS. Die Kurzreferate werden voraussichtlich in der Schriftenreihe des Vereins Ehemaliger der Schule für Sozialarbeit Bern als weitere Schrift im Druck erscheinen.

*A. Kropfli*

## 7. Revision der AHV

### *Die Anträge der Ständeratskommission*

*Bern, 2. Mai. ag* Unter dem Vorsitz von Ständerat *Dr. G. Odermatt* (k.-chr., Obwalden) und im Beisein von *Bundesrat H.-P. Tschudi* und Dr. Kaiser, Berater für mathematische Fragen der Sozialversicherung, tagte am Donnerstag in Bern die *ständlerätsliche Kommission* für die Vorberatung eines Bundesgesetzes über die *Revision der AHV*. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

In der *Detailberatung* beschloß die Kommission, dem Ratsplenum vor allem zwei Änderungen am bundesrätlichen Gesetzesentwurf vorzuschlagen: der Ansatz für den *AHV-Beitrag der Selbständigerwerbenden* soll statt auf 5 lediglich auf 4,5 Prozent heraufgesetzt werden. Anderseits soll der *Mindestbetrag der vollen einfachen Altersrente* nicht – wie vorgesehen – auf 2100 Franken, sondern auf 2280 Franken im Jahr erhöht werden.

In der *Gesamtabstimmung* nahm die Kommission die Vorlage *einstimmig an*. Auch hinsichtlich der weiteren Behandlung des Volksbegehrens des Christlich-nationalen Gewerkschaftsbundes folgte sie einstimmig den Anträgen des Bundesrates auf Ablehnung. Der *Ständerat* wird das Geschäft in der kommenden *Juni-Session* behandeln.